



AB IN DIE TONNE! Ob er die Erinnerung an die Betriebsfeier findet?

OH, DU PEINLICHE!

Alle Jahre wieder lädt der Chef zum Weihnachtsfest. Neben kostenlosem Essen und Gratis-Drinks lauern dort auch die tiefsten Fettnäpfchen. Men's Health lotst Sie drum herum

Was für eine Party – drei Frauen abgeschleppt, eine Schlägerei gewonnen und Freibier bis zum Morgengrauen! Gute Bilanz, wäre es nicht die Weihnachtsfeier in der Firma gewesen. Nandine Meyden, Etikette-Expertin und Jobcoach aus Berlin, hilft Ihnen, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. „Sehen Sie ein betriebliches Weihnachtsfest nicht als Party,

sondern als Business-Termin“, rät Meyden. Falls doch etwas schief läuft, retten die Tipps von Arbeitsrechtler Michael Felser aus Brühl (www.juracity.de) Ihren Job.

DAS ENTSCHEIDENDE WORT

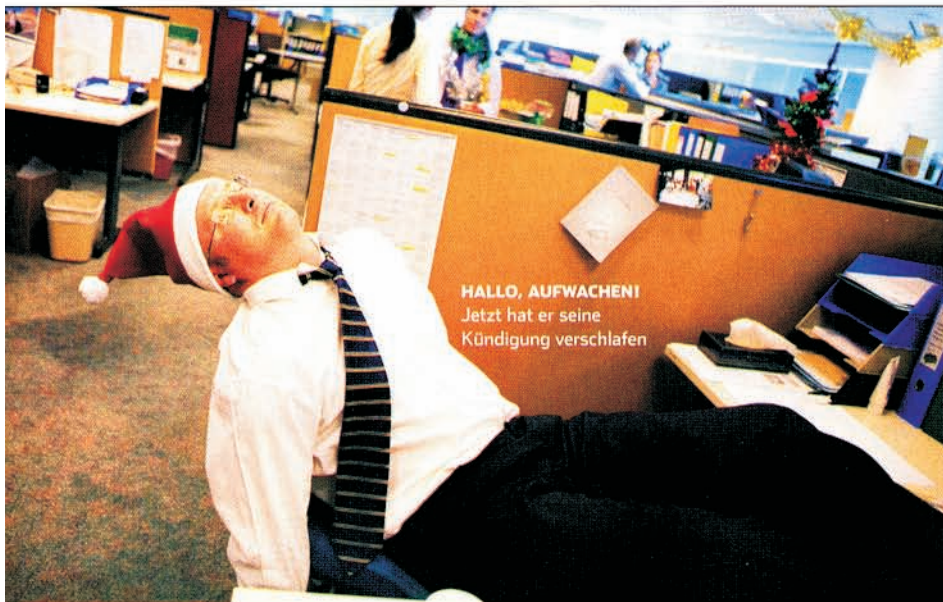
Der Mann im Anzug wird vertraulich: „So, und jetzt sag Heini zu mir!“ Ihr Chef bietet Ihnen besoffen das Du an. Und am nächs-

ten Tag – wieder siezen? Oder doch „just du it“? Gehen Sie davon aus, dass ein Party-Du nicht gilt. „Wer den Chef weiter siezt, ist auf der sicheren Seite“, sagt Meyden. Ihr Boss muss in jedem Fall von sich aus die Initiative ergreifen. Wenn er dann fragt: „Wir waren doch beim Du?“, sagen Sie, Sie müssten »

UNSERE EXPERTIN

NANDINE MEYDEN bringt Managern Manieren bei. Neben Business-Seminaren moderiert die Berlinerin eine eigene Fernsehsendung („Vorsicht, Fettnäpfchen!“), jeden 2. Montag, 17.55 Uhr, MDR). Mehr Infos: www.etikette-und-mehr.de





BETRIEBSFESTE FEIERN HEISST NICHT: IM BETRIEB FESTE FEIERN!

sich erst noch an diese neue Vertrautheit gewöhnen. Denken Sie von nun an daran! **Kündigungsrisiko?** Sie kassieren maximal eine Abmahnung. „Und selbst die Abmahnung wäre unrechtmäßig, wenn Sie am Vorabend beide betrunken waren“, erklärt Anwalt Michael Felser. Falls Ihr Chef sich durch das Du beleidigt fühlen sollte, benötigen Sie Zeugen dafür, dass er selbst es Ihnen angeboten hat. Stoßen Sie also zur Sicherheit mit den Kollegen darauf an.

DER BEFLECKTE EMPFANG

Achtung, die braune Gefahr! Zu spät. Ein Malheur mit dem Schokopudding und Ihrem weißen Hemd ist passiert. Bleiben Sie locker und lachen Sie darüber. „Zu einem Missgeschick zu stehen zeigt wahre Größe und Souveränität“, sagt Meyden. Peinlich wird es, wenn Sie sich vor der Belegschaft über so eine Kleinigkeit ärgern oder die Schuld auf andere schieben: Das signalisiert Charakterschwäche und eine schlechte Kinderstube. Viel lässiger ist ein Spruch wie „Der Pudding war so gut, ich wollte noch etwas mitnehmen“. Und wenn Sie das Hemd Ihres Vorgesetzten treffen? Entschuldigen Sie sich kurz, aber von Herzen und ehrlich. Bieten Sie Ihrem Chef an, den Schaden zu bezahlen. Lassen sich die Flecken in der Reinigung nicht entfernen, ist ein neues Hemd fällig. „Ein paar Tage später schenken Sie ihm eine Kleinigkeit, die er gern hat.“ Damit zeigen Sie, dass

Ihnen die Kleckerei tatsächlich nahegeht. **Kündigungsrisiko?** „Wenn Sie ohne zu murren die Kosten begleichen, haben Sie nichts zu befürchten“, versichert Felser.

DIE TÖNE DES BÖSEN

Sie werden beim Tratsch mit Kollegen zu laut, und Meyer aus der Buchhaltung bekommt mit, wie Sie ihn eine Toupet-Tunte nennen. Entschuldigen Sie sich und ändern Sie Ihre Einstellung. Coach Meyden: „Wenn Sie so über andere Menschen denken und sprechen, werden alle Kollegen davon ausgehen, dass Sie genauso über sie lästern, wenn sie gerade nicht dabei sind.“ Am Ende schaden Sie sich also nur selbst. Bekennen Sie Farbe, geben Sie zu, wie dumm dieser Spruch war und dass Ihnen manchmal so unpassende Bemerkungen rausrutschen, die Ihnen hinterher leidtun. **Kündigungsrisiko?** Das Strafmaß bei Mobbing liegt zwischen Abmahnung und Kündigung – je nach Schwere der Beleidigung. „Bekommt der Betroffene auch nur zufällig etwas mit, ist mindestens eine Abmahnung gerechtfertigt“, erklärt Felser. Dann hilft nur eine direkte Entschuldigung. Arbeitsrechtlich folgenlos bleiben Beleidigungen von Kollegen und Vorgesetzten nur, wenn sie nicht rauskommen.

DIE LIEBE DER KOLLEGINNEN

Ihre Kollegin hat zu tief in den Prosecco geschaut und will Sex. Auch wenn's

schwerfällt, gilt: Finger weg! Denn Affären im beruflichen Umfeld schaden Ihrer Karriere. „Wer wild rumflirtet, riskiert Missverständnisse, Konflikte und Störungen des Betriebsklimas“, erklärt Meyden. Jeder heiße Flirt erkaltet mal, aber die Kollegin ist danach noch vor Ort. Also: Wenn sich die Büronachbarin anschmiegt, tun Sie so, als ob Sie die Avancen nicht bemerken. Im Ernstfall stellen Sie klar, dass Sie Beruf und Sex strikt trennen. „Vermeiden Sie alles, was missverständlich sein könnte.“

Kündigungsrisiko? Sex mit Kollegen ist Privatsache – es sei denn, es passiert im Büro. „Werden Sie in der Firma erwischt, kann das zur Kündigung führen. Je nachdem, wo und wie, sogar zur fristlosen Kündigung“, warnt Rechtsanwalt Felser.

DIE RÜCKKEHR DES TANZLEHRERS

Sie reißen im Rausch auf der Tanzfläche Ihr Hemd auf und rutschen auf den Knien bis in den Schoß der Vorstandssekretärin. Wie handhaben Sie das am nächsten Tag? „Zeigen Sie Größe und stehen Sie zu der Entgleisung“, rät Meyden. Ein klärendes Gespräch mit der Kollegin ist Pflicht. „Indem Sie Einsicht zeigen, machen Sie

deutlich, wie leid Ihnen diese Sache tut.“ Wenn Sie das Ganze nicht unnötig aufblasen, schützen Sie Ihre berufliche Integrität. „Halten Sie die Aussprache kurz, freundlich und sachlich. Bei den anderen müssen Sie sich nicht entschuldigen.“

Kündigungsrisiko? Wird Ihr Auftritt als sexuelle Belästigung gewertet, droht die Kündigung. Stellen Sie vor Zeugen klar, dass die Einlage keine Anmache, sondern ein Spaß in geselliger Runde sein sollte.

DER MANTEL DES VERGESSENS

Filmriss: Der Abend der Feier ist ein weißer Fleck in Ihrer Erinnerung. Stellen Sie jetzt bloß keine Fragen! „So zeigen Sie, dass Sie zu betrunken waren, um sich zu erinnern. Und Sie bringen die anderen dazu, alles bis ins Kleinste zu beschreiben, anstatt die peinlichen Details zu vergessen“, warnt die Benimm-Expertin. Es gilt: locker bleiben und abwarten! Vielleicht wissen es die Kollegen ja auch nicht mehr.

Kündigungsrisiko? Kommt drauf an, was Sie vergessen haben. Wissenslücken sind nicht strafbar. Probleme gibt's nur, wenn Sie etwas Dummes getan haben – und andere sich erinnern. ■ **SEBASTIAN PRIGGEMEIER**